

# Zukunftsperspektiven in der Fort- und Weiterbildung

*Wer heute im Berufsleben bestehen und erfolgreich sein will, muss sich konsequenter als je zuvor auf lebenslanges Lernen einstellen. Dies bedeutet nicht nur ein Ansammeln von Wissen und Fertigkeiten, sondern insbesondere das sich Einstellen auf Veränderungen in den Bildungs-, Fertigungs- und Wirtschaftssystemen.*

## ▶ ZTM Reinhold Röcker

**D**eutschland ist eines der wenigen europäischen Länder, in dem die Berufsausbildung mit den entsprechenden Berufsabschlüssen staatlich geregelt und gesetzlich geschützt ist. Um unser bewährtes, duales Ausbildungssystem werden wir von vielen Ländern beneidet. Gleichwohl werden im Zuge der Europäisierung einige grundlegende Systemänderungen eintreten.

### Meisterprüfungsverordnung passt sich der aktuellen Entwicklung an

Derzeit gibt es bei uns, nach der Lehrlingsausbildung mit bestandener Gesellenprüfung, den darauf aufbauenden geregelten Abschluss, die Meisterprüfung mit dem gesetzlich geschützten Meistertitel. Die Meisterprüfungsverordnung für das Zahntechniker-Handwerk wird derzeit erneuert, um sie an aktuelle Entwicklungen anzupassen. Sie besteht wie bisher aus vier Teilen, dem praktischen Prüfungsteil (I), der theoretischen Fachprüfung (II), der Prüfung der kaufmännischen Bereiche (III) und dem berufspädagogischen Teil (IV). Nach den Vorgaben der neuen Meisterprüfungsverordnung wird im praktischen Teil (I) erstmalig ein Fachgespräch gefordert werden, das sich auf das Meisterprüfungsprojekt beziehen soll.

### Wie lässt sich eine Meisterprüfungsverordnung intelligent nutzen?

Nach der Novellierung der Handwerksordnung ist eine Mindestgesellenzeit (bisher drei Jahre) vor der Meisterprüfung nicht mehr vorgeschrieben. Jeder Teil der Meisterprüfung kann, jeweils für sich getrennt, abgelegt und je dreimal wiederholt werden. Nun kann

es durchaus Sinn machen, sich unmittelbar nach der Gesellenprüfung zum fachtheoretischen Meisterkurs anzumelden und die Prüfung in Teil II abzulegen. Ein wesentlicher Vorteil ist, unmittelbar nach der Lehrlingsausbildung ist man noch im Lerntraining, zudem erleichtert das fundierte theoretische Fachwissen das Erlernen der praktischen Fertigkeiten in den diversen zahntechnischen Sparten. Im Anschluss an Teil II lassen sich jeweils bei den regionalen Handwerkskammern in Abend- oder Wochenendkursen die berufsübergreifend einheitlichen Teile III und IV absolvieren. Bis diese drei Teilprüfungen abgelegt sind, gehen sicher vier bis fünf Jahre ins Land und in diesem Zeitraum ist es bei entsprechendem Engagement möglich, die praktischen meisterlichen Fertigkeiten zu erlernen. Nun kann sich der Meisterprüfungsaspirant konzentriert auf die praktische Prüfung vorbereiten. Es ist vorgesehen, die Inhalte der neuen Meisterprüfungsverordnung in einzelne, diverse Module aufzuteilen. Dadurch wird es möglich werden, diese Module zur Weiterbildung auch unterhalb der Meisterebene zu nutzen, z. B. zur Qualifizierung als Abteilungsleiter. Unter bestimmten Voraussetzungen ist diese Weiterbildungsmöglichkeit mit Bafög förderungsfähig. Sollte ein Absolvent dieser Weiterbildung sich später dennoch zur Meisterprüfung entschließen, kann er zur Vorbereitung auf das entsprechende Modul zurückgreifen.

### Zwei Stellenangebote pro Studienabgänger

Ein anderer Weg der Weiterbildung kann das Studium der Dentaltechnologie an der Fach-